

**Flurstück 312, 218, 246, 354 und 362, Zabergäustraße 23;
Errichtung Mobiler Hühnerstall**

Sachverhalt:

Vom Antragsteller wurde die Genehmigung für einen mobilen Hühnerstall beantragt. Dafür sind auf den oben genannten 5 Flurstücken insgesamt 18 wechselnde Standplätze vorgesehen.

Der mobile Hühnerstall ist 3,90 m hoch, 2,90 m breit und hat eine Gesamtlänge von 10,97 m. Geplant ist die Haltung von 327 Hühnern.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung ist möglich, wenn das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Außerdem muss das Vorhaben ausreichend erschlossen sein.

Durch das Landratsamt Heilbronn als untere Baurechtsbehörde wird zusätzlich geprüft, ob dem Vorhaben öffentliche Belange (Naturschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz etc.) entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die untere Baurechtsbehörde eine Privilegierung des Vorhabens feststellt.

Anlage/n:

Lageplan, Schnitte, Ansichten

Sachbearbeitung	Sina Kellert	26.11.2024
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	28.11.2024